



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/STV G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK372-StVB

Am Alten Posthaus 6

22041 Hamburg

Firma

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes

W/MR - G

Am Alten Posthaus 2

22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum 21.04.2023

Aktenzeichen 037/8V/0268182/2023

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Oktaviostraße 30/36

Umsetzung eines Verkehrszeichens

1 Anordnung

Das PK372-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Oktaviostraße 30/36

folgendes an:

Umsetzung eines Verkehrszeichenträgers mit Verkehrszeichen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Umsetzen eines VZ-Trägers mit dem Zeichen 315-67 StVO (Parken auf Gehwegen ganz in Fahrtrichtung rechts Ende) von der Hausnummer 30/30a zur Hausnummer 36.

3 Begründung

Durch die aktuelle Beschilderung dürfen Fahrzeuge in Wurzelbereichen der Bäume parken. Bei einem Ortstermin teilte ein Mitarbeiter der Abteilung Straßengrün W/MR 31 mit, dass die Wurzelbereiche der Bäume durch das Parken beschädigen werden und damit deren Bestand gefährden. Die Maßnahme ist zur Erhaltung des Stadtgrüns dringend erforderlich.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Dieses Schriftstück ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.